

## Reglement Helmtragepflicht

Erlassen vom Kreisschulrat am 25. August 2005

Der Kreisschulrat hat an seiner Sitzung vom 25. August 2005 beschlossen, dass **während allen schulischen Unternehmungen mit dem Velo ein Velohelm getragen werden muss**. Hat ein Schüler/eine Schülerin keinen privaten Velohelm und kann von der Schule kein Helm zur Verfügung gestellt werden, kann er/sie von einer sportlichen Unternehmung ausgeschlossen werden.

Ebenso erachten wir es als **ratsam**, wenn die Lernenden den Velohelm **auch auf dem Schulweg** tragen. Der Schulweg liegt jedoch im Verantwortungsbereich der Eltern und nicht mehr der Schule.

Dieses Reglement tritt per sofort in Kraft.